

1. Übungsfragen allgemeine Rechtskunde und BGB:

1. Stellen Sie die Gewaltenteilung und deren Zweck vor

Antwort: Um eine gegenseitige Kontrolle („checks and balances“) der einzelnen Staatsorgane zu erreichen und eine Machtkonzentration zu verhindern, gilt das Prinzip der Gewaltenteilung, welches insbesondere von Montesquieu entwickelt wurde. Die drei Gewalten sind:

Legislative	Exekutive	Judikative
gesetzgebende Gewalt	ausführende Gewalt	rechtsprechende Gewalt
Parlament	Minister, Behörden	Gerichte, Justiz

2. Beschreiben Sie die Staatsformen und Regierungssysteme in Deutschland im 20. Jahrhundert.

Antwort: Bis 1918 war das Deutsche Reich eine Monarchie, von 1918 bis 1933 eine parlamentarische Demokratie („Weimarer Republik“) und zwischen 1933 bis 1945 eine Diktatur. Auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone entstand 1949 die DDR als sozialistischer Staat. Die Bundesrepublik auf dem Gebiet der Westalliierten war gemäß dem seit 1949 in Kraft getretenem Grundgesetz eine parlamentarische Demokratie. Seit der Wiedervereinigung 1990 gilt das Grundgesetz nun für das gesamte deutsche Staatsgebiet und definiert die staatliche Bindung an Grund- und Menschenrechte.

3. Stellen Sie uns mindestens 4 Grundrechte und ihre mögliche berufliche Bedeutung vor

Antwort:

- Freiheit der Person Art. 2 S. 1
- Schutz von Leben und Gesundheit Art 2 S. 2
- Allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3
- Religionsfreiheit Art. 4
- Meinungsfreiheit Art. 5
- Freie Wahl des Wohnortes Art. 11

4. Stellen Sie uns mindestens 5 Staatsorgane der BRD vor

Antwort:

- Bundespräsident (Staatsoberhaupt)
- Bundeskanzlerin (Regierungschefin)
- Bundesregierung

- Bundesrat
- Bundesverfassungsgericht
- Bundesversammlung

5. Erläutern Sie die Bedeutung der Schweigepflicht und die Konsequenzen von Verstößen

Antwort: Die Schweigepflicht betrifft alle Informationen über den Patienten, selbst z.B. die Information über den Aufenthalt der Person im Krankenhaus.

Verstöße gegen die Schweigepflicht können folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

-Arbeitsrechtlich:

- Abmahnung
- Kündigung

-Zivilrechtlich:

- Schadenersatz

-Strafrechtlich:

- Geldstrafe
- Haftstrafe

-Verwaltungsrechtlich:

- Untersagung der Tätigkeit („Entzug der Berufserlaubnis“)

6. Beschreiben Sie 5 Berufsgruppen, die einer Schweigepflicht unterliegen

Antwort:

-Pflegerkräfte,

-alle aktiv an der Pflege oder Behandlung Beteiligten,

-Ärzte,

-Krankenpflegepersonal,

-Apotheker,

-Angehörige von Heilberufen, deren Ausübung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

-Rechtsanwälte

7. Stellen Sie uns den Begriff Geschäftsfähigkeit mit den Voraussetzungen und Altersgrenzen vor

Antwort:

Fähigkeit, gültige Rechtsgeschäfte selbst abzuschließen. Unter 7 Jahren sind natürliche Personen geschäftsunfähig, zwischen 14 und 18 beschränkt geschäftsfähig, d.h. die Wirksamkeit der Geschäfte hängt von der Genehmigung der Eltern ab („schwebend unwirksam“).

7. Finden Sie Beispiele für fahrlässiges Verhalten mit Bezug zu Ihrem Ausbildungsberuf

Antwort: Verschütten von heißem Kaffee auf Patientin, falsche Desinfektion, Verabreichen der falschen Medikation

8. Beschreiben Sie die möglichen Fundstellen: Gesetz, Urteil, Lehrbuch, Kommentar mit wenigen Worten

Antwort: In Gesetzen sind die rechtlichen Regeln niedergelegt, Urteile stellen die Umsetzung durch die Gerichte dar, in einem Lehrbuch wird zusammenhängend nach Themen geordnet dargestellt, Kommentare zu Gesetzen enthalten zu den einzelnen Paragraphen Bemerkungen und Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur.

9. Stellen Sie kurz die einzelnen Abschnitte des BGB vor

Antwort: Allgemeiner Teil, Schuldrecht mit allgemeinem und besonderem Teil, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht.

10. Beschreiben Sie die 4 unterschiedlichen Rechtsgebiete, auf denen eine Pflichtverletzung bei der Ausübung Ihres Berufes relevant wird

Antwort: Arbeitsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht

11. Beschreiben Sie die gesetzlichen Bestandteile der Pflichten aus dem Behandlungsvertrag

Antwort: Aus dem Behandlungsvertrag gemäß § 630a ff BGB folgt die Pflicht zur Behandlung, zur Vergütung, das Akteneinsichtsrecht (§ 630g BGB) sowie die Informations- und Dokumentationspflicht. Gemäß § 630e BGB ist umfassend über sämtliche wesentlichen Umstände aufzuklären

12. Erklären Sie die Formen des Verschuldens

Antwort: Fahrlässigkeit und Vorsatz. Fahrlässigkeit tritt als einfache, mittlere und grobe Fahrlässigkeit auf.

13. Erläutern Sie, welche Teile des BGB relevant werden, wenn ein Anspruch aus vertraglicher Pflichtverletzung geprüft wird

Antwort: Allgemeiner Teil bezüglich der Handelnden, allgemeiner Teil Schuldrecht bezüglich des Schadensersatzes, Besonderer Teil Schuldrecht bezüglich des konkreten Vertrages.

14. Erläutern Sie den Begriff der Delegation und seine berufsrechtliche Bedeutung

Antwort: Bei der Delegation ärztlicher Tätigkeiten ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Tätigkeiten, die stets durch ärztliches Personal selbst ausgeführt werden müssen und nicht delegiert werden dürfen (u.a. Anästhesie, Anamnese, Aufklärung) und den delegierbaren Tätigkeiten wie z.B. die Pflegedokumentation. Bei der Delegation ist die ausgewählte Person Erfüllungsgehilfe gemäß § 278 BGB. Für die Haftung bedeutet dies: Wenn eine Tätigkeit durchgeführt werden soll, die nicht hätte delegiert werden dürfen muss die betreffende Person ablehnen (remonstrieren) um nicht anteilig mit der delegierenden Person für etwaige Fehler zu haften.

- ÄrztInnen trifft die *Anordnungsverantwortung*, diese bezieht sich auf die Haftung ärztlichen Personals für selbst getroffene Entscheidungen
- Krankenhausträger trifft die *Durchführungsverantwortung*, diese bezieht sich auf die Haftung des Krankenhausträgers für Fehler bei der Durchführung von Maßnahmen. Diese Haftung entfällt, wenn der Fehler allein ärztlicherseits begangen wurde.
- Die *Handlungsverantwortung* trifft die weiteren beteiligten Personen (OtAs, AtAs, Hebammen usw.). Diese haften nur für eigenes Verschulden, dürfen jedoch nur Maßnahmen übernehmen, für die sie qualifiziert sind.

15. Stellen Sie die „Einwilligung“ und Ihre berufliche Bedeutung vor

Antwort: Jeder Eingriff betrifft auch das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, welcher einer Einwilligung gemäß § 630d BGB bedarf. Auch strafrechtlich wird die Körperverletzung nur dann gerechtfertigt sein, wenn eine Einwilligung vorliegt. Voraussetzung einer wirksamen Einwilligung ist zudem, dass die PatientIn einwilligungsfähig ist, das heißt, dass sie in der Lage ist

1. Sinn und Zweck der Behandlung, um die es konkret geht, zu begreifen
2. deren Vor- und Nachteile abzuwägen und
3. daraufhin eine vernünftige Entscheidung zu treffen.

Hierbei können auch Menschen die unter Betreuung stehen selbst einwilligen

16. Erläutern Sie die Rangordnung unterschiedlicher Rechtsquellen

Antwort: Es gibt nicht nur „Gesetze“ die unser Leben regeln, sondern auch Verordnungen, Richtlinien etc. Die einzelnen Normen stehen zueinander in einer Rangfolge. Die rangniedrigere Norm muss den Regelungen der ranghöheren Norm entsprechen:

- Europarecht
- Bundesverfassungsrecht
- Völkerrecht
- Gesetze

- Verordnungen
- Satzung
- Tarifverträge
- Verwaltungsvorschriften
- Gewohnheitsrecht
- Richterrecht

Die Übereinstimmung von Normen mit dem Bundes- oder Landesverfassungsrecht wird von den Verfassungsgerichten geprüft

17. Beschreiben Sie die Ihnen bekannten Rechtsgebiete und welche Gerichte zuständig sind

Antwort:

Strafrecht und Zivilrecht: Ordentliche Gerichtsbarkeit (Amts- und Landgericht)
 Sozialrecht: Sozialgerichte

Arbeitsrecht: Arbeitsgerichte

Verwaltungsrecht: Verwaltungsgerichte

18. Finden Sie ein Beispiel für Arzneimittel im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b Arzneimittelgesetz

Antwort: Kontrastmittel

19. Wo ist die Legaldefinition von Arzneimitteln und Medizinprodukte zu finden?

Antwort: Arzneimittel: 2 AMG Medizinprodukte: Anhang XVI Verordnung EU 2017/745 (MDR)

20. Beschreiben Sie den Instanzenzug in den verschiedenen Rechtsgebieten beginnend mit dem rangniedrigsten Gericht.

Antwort:

Strafrecht und Zivilrecht: Amtsgericht-Landgericht-Oberlandesgericht-BGH

Sozialrecht: Sozialgericht-Landessozialgericht-BSG

Arbeitsrecht: Arbeitsgericht-Landesarbeitsgericht-BAG

Verwaltungsrecht: Verwaltungsgericht-Oberverwaltungsgericht-BVerwG

21. Definieren sie anhand der gesetzlichen Grundlage Medizinprodukte und Arzneimittel

Antwort:

Medizinprodukte sind laut EU-Verordnung alle einzeln oder miteinander verbunden verwendeten Instrumente, Apparate, Vorrichtungen, Software, Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen oder andere Gegenstände einschließlich der vom

Hersteller speziell zur Anwendung für diagnostische oder therapeutische Zwecke bestimmten und für ein einwandfreies Funktionieren des Medizinproduktes eingesetzten Software, die vom Hersteller zur Anwendung für Menschen mittels ihrer Funktionen zum Zwecke der Erkennung, Verhütung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, der Erkennung, Überwachung, Behandlung, Linderung oder Kompensierung von Verletzungen oder Behinderungen, der Untersuchung, der Ersetzung oder der Veränderung des anatomischen Aufbaus oder eines physiologischen Vorgangs oder der Empfängnisregelung zu dienen bestimmt sind und deren bestimmungsgemäße Hauptwirkung im oder am menschlichen Körper weder durch pharmakologisch oder immunologisch wirkende Mittel noch durch Metabolismus erreicht wird, deren Wirkungsweise aber durch solche Mittel unterstützt werden kann.

Arzneimittel sind laut Gesetz Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen, die zur Anwendung im oder am menschlichen oder tierischen Körper bestimmt sind und als Mittel mit Eigenschaften zur Heilung oder Linderung oder zur Verhütung menschlicher oder tierischer Krankheiten oder krankhafter Beschwerden bestimmt sind.

22. In welchen Normen finden sich weitere Regelungen zu Medizinprodukten und Arzneimitteln?

Antwort: Medizinprodukte-Betreiberverordnung, Medizinprodukte-Verordnung, Arzneimittelverordnung

23. Erläutern Sie die Begriffe „materielles“ und „formelles“ Recht und geben Sie je zwei Beispiele.

Antwort:

Dem sogenannten materiellen Recht (Strafrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht usw.) steht das formelle Recht (Prozessrecht) gegenüber, in welchem die gerichtlichen Abläufe geregelt sind. Beispiele:

StGB (materielles Strafrecht)

StPO (Strafprozessordnung)

BGB (materielles Zivilrecht)

ZPO (Zivilprozessordnung)

Arbeitsrecht (BGB, Kündigungsschutzgesetz)

ArBGG (Arbeitsgerichtsgesetz)

2. Übungsfragen Sozialrecht

1. Benennen Sie die Zweige der Sozialversicherung

Antwort:

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Rentenversicherung

Pflegeversicherung

Arbeitslosenversicherung

2. Wie heißen die Träger (Organisationen) zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung?

Antwort:

Krankenkassen

Berufsgenossenschaft

Deutsche Rentenversicherung

Pflegekasse

Bundesagentur für Arbeit

3. Ab welchem Zeitpunkt beginnt die Sozialversicherungspflicht

Antwort: Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

4. Wer hat die deutsche Sozialversicherung eingeführt und mit welcher Intention?

Antwort: Otto von Bismarck

„Mein Gedanke war, die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder soll ich sagen zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl sorgen möchte“

5. Welcher Träger ist zuständig für Verletztenrente als Folge eines Unfalls am Arbeitsplatz?

Antwort: Berufsgenossenschaft

6. Wer trägt bei einer Pflichtversicherung welchen Anteil der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung?

Antwort: Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte

7. Die Versicherten einer gesetzlichen Krankenkasse bilden eine Solidargemeinschaft. Was verstehen Sie darunter?

Antwort: Beiträge werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entrichtet, Leistungen werden dagegen nach dem medizinischen Bedarf gewährt

8. Welcher Träger ist zuständig für a) Berufsberatung b) Zahlung von Verletztengeld

Antwort: a) Agentur für Arbeit b) Berufsgenossenschaft

9. Zu welchen Leistungen der Krankenversicherung hat der Versicherte Zuzahlungen zu leisten (4 Angaben)?

Antwort: Verschreibungspflichtige Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel und häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalt, Sehhilfen, Hörgeräte, Kuren, Zahnersatz

10. Nennen Sie 5 konkrete Leistungen der Krankenversicherung zur Behandlung einer Krankheit

Antwort:

Operationen, Krankenhausaufenthalt, Arzneimittel, Material, Arztleistungen, Anwendungen (Ergotherapie, Physiotherapie), Zahnersatz

11. Nennen Sie 5 konkrete Leistungen der Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Antwort:

Geburtsvorbereitende Kurse, Vorsorgeuntersuchungen, Geburt bzw. Wochenbett, Hebamme bzw. Arzt, operative Eingriffe (Sectio caesarea, Episiotomie)

12. Definieren Sie den Begriff „Arbeitsunfall“

Antwort: Unfälle auf der Arbeitsstelle bzw. auf dem direkten Weg von oder zur Arbeitsstelle. Als Arbeitsunfall gelten auch Berufskrankheiten im Krankenhaus oder in Altenheimen (z. B. Infektionskrankheiten)

13. Wer setzt die Berufsgenossenschaft über einen Arbeitsunfall in Kenntnis (2 Angaben)?

Antwort: Arbeitgeber, Durchgangsarzt

3. Übungsfragen Arbeitsrecht:

1. Wo ist der Arbeitsvertrag gesetzlich geregelt?

Antwort: § 611a BGB

2. Was ist eine Willenserklärung?

Antwort: Kundgabe rechtlich erheblichen Willens

3. Wie kommt ein Vertrag zustande?

Antwort: Angebot und Annahme

4. Muss ein Arbeitsvertrag schriftlich geschlossen werden?

Antwort: Nein, ist auch mündlich möglich, aber NachwG beachten (schriftliche Fixierung wesentlicher Vertragsbestandteile durch Arbeitgeber)

5. Worin unterscheidet sich ein Arbeitsvertrag von einer freien Mitarbeit?

Antwort: Abhängige, weisungsgebundene Tätigkeit für einen Auftraggeber.

6. In welchem Gesetz finden sich Regelungen zu Inhalten des Arbeitsvertrages, welche schriftlich vom Arbeitgeber fixiert werden müssen und welche sind dies?

Antwort: NachwG

- der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
- der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
- bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
- der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, daß der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann,
- eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
- die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit,
- die vereinbarte Arbeitszeit,
- die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
- die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses,
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.

7. In welchem Gesetz finden sich Regelungen zum Schutze jugendlicher Arbeitnehmer?

Antwort: Jugendarbeitsschutzgesetz

8. Wie kann ein Arbeitsvertrag enden? (nennen Sie mehrere Möglichkeiten)

Antwort: Tod, Rente, Kündigung, Ablauf einer Befristung, Aufhebungsvertrag

9. Welche Gesetze haben Einfluss auf Ablauf, Inhalt und Ende des Arbeitsvertrages?

Antwort: BGB, Arbeitszeitgesetz, NachwG, TeilzeitBefrG, BurlG, Kündigungsschutzgesetz, ArbZG

10. Welche Gerichtsbarkeit ist für Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuständig und wie ist der Instanzenzug?

Antwort: Die Arbeitsgerichte: Arbeitsgericht-Landesarbeitsgericht-Bundesarbeitsgericht

11. Wo sind die Kündigungsfristen eines Arbeitsvertrages geregelt?

Antwort: § 622 BGB

12. Was ist eine Probezeit, wo ist sie geregelt?

Antwort: Dient der Erprobung des Arbeitnehmers mit verkürzter Kündigungsfrist, geregelt in § 622 III BGB

13. Muss eine Kündigung während der Probezeit sozial gerechtfertigt im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes sein?

Antwort: Nein (§ 1 KSchG setzt 6 Monate Arbeit voraus)

14. Wann ist eine Kündigung in der Probezeit rechtswidrig

Antwort: Bei Sittenwidrigkeit (zB wegen Religion oder Geschlecht)

15. Wo finden sich Regelungen zur zulässigen Arbeitszeit Jugendlicher und wie lauten diese Regelungen?

Antwort: Jugendarbeitsschutzgesetz § 8 I Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden

16. In welchem Gesetz ist der Mutterschutz geregelt?

Antwort: Mutterschutzgesetz

17. Was ist die Mutterschutzfrist und wo ist sie geregelt?

Antwort: Der Arbeitgeber darf eine schwangere Frau in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigen (§ 3 MuSchG)

18. Welchen Einfluss hat die Mutterschaft auf das Recht des Arbeitgebers, einen Arbeitsvertrag zu kündigen?

Antwort: Die Kündigung gegenüber einer Frau ist unzulässig während ihrer Schwangerschaft, bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche und bis zum Ende ihrer Schutzfrist nach der Entbindung, mindestens jedoch bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung

19. Für wen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz und wo ist dies geregelt?

Antwort: § 1 regelt die Geltung für Personen die noch nicht 18 Jahre alt sind.

20. Wo findet sich die Regelung zur „Erstuntersuchung“ jugendlicher Arbeitnehmer?

Antwort: § 32 JArbSchG

21. Finden Sie den „Bienenstichfall“ und erörtern Sie dessen Grundsätze der Entscheidung in wenigen Sätzen

Antwort: BAG Az. 2 AZR 3/83: „Auch geringe Straftat (zB Verzehr Bienenstich) gegen Arbeitgeber rechtfertigt wegen des Vertrauensschadens außerordentliche Kündigung ohne vorherige Abmahnung.

4. Übungsfragen Personalvertretung

1. Wieviele Mitglieder muss der Personalrat gemäß des NPersVG beim Klinikum Göttingen haben und aus welchen Vorschriften folgt dies?

Antwort: 23 bei ca. 8.000 Beschäftigten gemäß § 13 NPersVG

2. Welche Alternative des § 1 I NPersVG bezeichnet das UMG (Klinikum Göttingen) zutreffend?

Antwort: Stiftung öffentlichen Rechts

3. Wer ist wahlberechtigt für den Personalrat und wo ist dies geregelt?

Antwort: § 4 NPersVG „Beschäftigte“ (mit Beamten, ohne Ehrenamtliche)

4. Welche Regelungen und Einrichtungen existieren für Auszubildende und Jugendliche nach dem NPersVG?

Antwort: Jugend- und Auszubildendenvertretung mit entsprechenden Schutzvorschriften

5. Wer ist gemäß NPersVG wählbar für den Personalrat und wo ist dies geregelt?

Antwort: § 12 NPersVG Volljährige die seit 6 Monaten beschäftigt sind oder seit einem Jahr in der öffentlichen Verwaltung.

6. Wie wird ein Wahlvorstand gebildet und was sind dessen Aufgaben?

Antwort: Gemäß § 18 NPersVG 11 Wochen vor dem Ablauf der Amtszeit des Personalrates. Gemäß § 19 NPersVG soll er die Wahl rechtzeitig einleiten.

7. Wie lange ist ein Personalrat im Amt und welche Gründe können zu einem vorzeitigen Ausscheiden führen?

Antwort: Die Amtszeit beträgt gemäß § 22 NPersVG 4 Jahre. Erlöschensgründe sind in § 25 NPersVG geregelt .

8. Welche allgemeinen Aufgaben (ohne Mitbestimmung) hat der Personalrat nach dem NPersVG und wo sind diese geregelt?

Antwort: Dafür zu sorgen, dass alle Beschäftigten der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Weitere Aufgaben sind in § 59 NPersVG geregelt.

9. Was ist eine Personalratssitzung, wie wird sie durchgeführt und wo ist sie geregelt?

Antwort: § 30 NPersVG regelt die Durchführung der Sitzungen des Personalrates in denen die Beschlüsse gefasst werden.

10. Wieviele Personalratsmitglieder müssen bei Ihrem Arbeitgeber nach welcher Vorschrift freigestellt werden?

Antwort: Gemäß § 39 NPersV sind 11 Mitglieder freigestellt.

11. Was ist eine Personalversammlung, wie wird sie durchgeführt und wo ist sie geregelt?

Antwort: Gemäß § 42 NPersVG ist dies die Versammlung aller Beschäftigten der Dienststelle

12. Wo sind die Mitbestimmungsrechte des Personalrates geregelt?

Antwort: § 64 ff NPersVG